

Handel mit Kryptowährungen

Weitere Informationen

1. Auftragserteilung

- Über die von der Bank bezeichneten elektronischen Kanäle können Aufträge rund um die Uhr erfasst werden. Die Bank ist bestrebt, diese Aufträge umgehend zu bearbeiten und auszuführen. Der Kunde anerkennt jedoch, dass die Bank auch bei solchen Aufträgen eine sofortige Ausführung nicht garantieren und eine Bearbeitung erst am nächsten Bankwerktag oder später erfolgen kann. Verzögerungen können sich aus verschiedenen Gründen ergeben, namentlich bei einem Systemunterbruch oder einer Aussetzung des Handels (Ziffer 4.5 Vereinbarung Handel und Verwahrung von Kryptowährungen).
- Für Aufträge, die nicht über die von der Bank bezeichneten elektronischen Kanäle erteilt werden, gelten die allgemeinen Handelszeiten der Bank (Informationen über die Handelszeiten sind auf zkb.ch/handel publiziert und können bei der Bank bezogen werden). Trifft ein solcher Auftrag ausserhalb der Handelszeiten bei der Bank ein, so wird er am nächsten Bankwerktag bearbeitet.

2. Indikative Kurse

Der dem Kunden in den elektronischen Kanälen angezeigte Kurs der Kryptowährungen sowie die Courtage (prozentualer Wert vom Gegenwert) sind indikativ und können vom tatsächlich abgerechneten Wert abweichen.

3. Kaufgeschäfte der Bank mit dem Broker

- Der Preis des Kaufgeschäfts der Bank mit dem Broker entspricht dem Ausführungspreis, welcher der Broker der Bank abrechnet. Die Bank gibt diesen Ausführungspreis dem Kunden weiter, zuzüglich der Courtage der Bank.

- Der Broker «streamt» gegenüber der Bank einen indikativen Preis, gegen welchen die Bank grundsätzlich handeln kann. Dieser Streaming-Preis bestimmt sich nach Ausführungsfaktoren, welche der Broker festlegt. Während dem Preis und der Ausführungswahrscheinlichkeit in der Regel die höchste Priorität zukommt, behält sich der Broker vor, andere Faktoren nach eigenem Ermessen ebenfalls hoch zu gewichten. Anwendung finden somit bspw. Faktoren wie Order-Grösse oder Order-Type oder Gegenaparteirisiken.
- Der Ausführungspreis des Kaufgeschäfts der Bank mit dem Broker kann aus mehreren Gründen vom Kurs abweichen, welcher dem Kunden im Zeitpunkt der Auftragserteilung indikativ angezeigt wird:
 - Der dem Kunden als indikativer Preis angezeigte Kurs stammt nicht vom Broker, sondern wird von einem Drittanbieter bezogen.
 - Der der Bank abgerechnete Ausführungspreis, kann zudem aufgrund der Zeitspanne zwischen der Annahme des Preises und der Abrechnung aufgrund einer möglichen zwischenzeitlichen Änderung des zugrundeliegenden Preises vom indikativen Streaming-Preis abweichen.
 - Der Vertrag mit dem Broker regelt des Weiteren, dass einzig die von der ZKB vordefinierten Ausführungsplätze herangezogen werden, wobei verschiedene Faktoren mitberücksichtigt werden. Die Limitierung der möglichen Ausführungsplätze kann ebenfalls einen Einfluss auf den Ausführungspreis des Brokers für die Bank haben.

– Daneben finden namentlich folgende Vorgaben des Brokers Anwendung:

– **Risk- und Liquidity Adjustments:**

Der Broker rechnet eine Risiko- und Liquiditätsanpassung in den Preis ein, deren Details der Broker nicht offengelegt.

– **Cool-down Perioden:**

Der Broker kann festlegen, dass kurzzeitig eine Beschränkung der Annahme und Abschluss von Transaktionen erfolgt.

– **Verfügbarkeit der Systeme:**

Der Broker regelt, zu welchen Zeiten ein Handel über seine Systeme möglich ist.

– **Settlement Limiten:**

Der Broker setzt individuelle Settlement Limiten. Bei Erreichen einer solchen Settlement-Limite können keine neuen Kaufgeschäfte mehr mit dem Broker getätigt werden.

4. Auftragsarten

Es steht dem Kunden die folgenden Auftragsarten zur Verfügung:

– **Click and Deal Order:**

Der Kunde gibt den Auftrag gestützt auf den aktuell angezeigten indikativen Preis. Eine Änderung oder ein Widerruf eines bereits erteilten Kundenauftrags ist nicht möglich. Es gibt keine Kurslimite, d.h. der finale abgerechnete Preis ist erst nach dem Abschluss der Transaktion ersichtlich.